

schiedlich
In der
über die
wird.

el.) Auf
sicht ist
echnis
Wahlkreis
der übrigen
Bewer
einführung
einzelnen
alzmeister
Vorarl.
G. ist die
Schlange 24
Auher-
und Schle-
Wahlkreis
Wahlkreis

bericht)
s Wech-
nungen

gialdemo-
Mehrung
karte. In
die sozial-
Kreisen
Orte des
Aber war
nung ge-
wusstes
die demok-
sche Schrif-
Rang und
en seine
durch den
neu-
mern ge-
mordeten
liberalen
Literatur

time
erstellung
n bei Höh-
tand ge-
Entwick-
billigat

haupt

Leute
erfolgen
die dem
Oberhö-
erladung
te Mann-
vor ein-
der Kreis-
Anfahrt
sog und
in den
Bahnhof
of wurde
genutzt
von den
getreten

üffert)

ne der

alterin
den Ge-

8

Deutsch-
schen

zur Deut-
sche zu

nomie

Volt

höher der
offenen Fol-
ge: Von
im Oden-
Volen,
Velti-
der du-
in al-
Socia-
eitung
menlosen
die Volk-
lemente
ke Re-
terro-
sich au-
wie in
werbs-
les kein-
der Bla-
ist eine
geplänt
t. Heft
enden,
ne und
t und
mit nach
Werbe-
Ber. 17,
riminal-
Bredtis-
en-Gef.
Deut-
sche 84.
8 in den

Provinz auslosten freiwilligen Verbänden und bei den Beauftragten verpflichtet, Macht aller Behörden und Privatunternehmer ist es, die Verbund mit allen Mitteln zu unterdrücken. Sie müssen im Interesse der großen Sache dafür sorgen, daß die sich freiwillig Melbenden keinen Schaden für ihre politische, gesellschaftliche und wissenschaftliche Zukunft erleiden."

Mittheile der Schutzeinheit von Deutsch-Ostafrika

Die englische Regierung hat der deutschen Waffenstillstandskommission mitgeteilt, daß General v. Lettow mit seiner Schutzeinheit sich noch in Taborakoma befindet. Der Tag der Übergabe nach Europa ist noch unbestimmt, doch soll der Rücktransport bald erfolgen. Die Stelle wird voraussichtlich einen Monat dauern. Die noch Abschluß des Waffenstillstandes unterschrittenen Briten, um die Waffenstillstandserklärung der noch in feindlicher Hand befindlichen Kolonialdeutschen, namentlich aber der in Deutsch-Ostafrika befindlichen, freizugeben und können, zu erwirken, werden fortgesetzt. Außerdem ist bei den zuständigen Stellen im Hauptquartier und im Kommando der Schutzeinheiten nicht bekannt. Sobald weitere Verhandlungen eingehen, erfolgt sofort die Veröffentlichung.

Aus Stadt und Land

Dresden, 29. Januar

Abländerung des Landeswahlgesetzes

Das Gesamtministerium erlässt eine Verordnung, in der das Landeswahlgesetz vom 27. Dezember 1918 abgeändert und erweitert wird. Danach wird für die Wahlen zur Volkskammer der Wahltag bestimmt. Der Tag der Abstimmung auf jeden 8. Februar festgesetzt.

Die Verordnung des Rates der Volksaufsichtsräten und des Staatssekretärs des Innern vom 14. Januar 1919 über die Ausübung des Wahlrechts durch die aus Bewahrung von Wahlräumen kommandierten Angehörigen des Heeres und der Marine auf Grund einer Beschlagnahme des nächsten Dienstlichen Vorgesetzten, aber ohne Eintragung in die Wählerliste, findet auf die Wahlen zur Volkskammer der Republik Sachsen entsprechend Anwendung. Unter den zur Bewahrung von Wahlräumen kommandierten Militärpersonen sind nicht nur die Soldaten an Wahlräumen zu vercheiden, sondern auch alle Truppenabteilungen, die zum Zweck des Sicherheitsdienstes am Wahltag an einen bestimmten Platz gebunden sind, sowie die außerhalb des zuhängenden Stimmbezirks liegen.

Das Wahlrecht der Deutsch-Osterreicher

Das Gesamtministerium macht bekannt: Die Angehörigen der den österreichischen Republik haben das Recht, an den Wahlen zur Volkskammer der Republik Sachsen in der tschechischen Gemeinde teilzunehmen, in der sie ihren Wohnsitz haben. Voranstellung für die Ausübung des Wahlrechts ist die Eintragung in die Wählerliste bis zum 20. Januar 1919. Die Eintragung erfolgt auf Antrag und ist bis zum 1. Februar gültig.

Arbeitslose als Kohlenarbeiter

Vom Kriegsführungsamt des Rates erhalten wir folgenden Bericht:

Eine aus Vertretern des Rates, des Staatssekretärs des Reichs, des Rentenarbeitsamtes, der Regierung des Bez. i. R. u. S. Rates Groß-Dresden und der Gewerkschaften bestehende Kommission hat in diesen Tagen die Kohlengruben des "Alte Bergbau-Aktien gesellschaft" beschafft, um sich auf die momentan in letzter Zeit immer wiederkehrenden Klagen der Gewerkschafter, die dorthin zur Arbeitsausnahme verharrten waren, eine eigener Anleitung anzuzeigen. Über die in den Kohlengruben befindlichen Roh-, Arbeit- und Lebensbedingungen zu machen. Sämtliche Kommissionssglieder haben bei der Besichtigung die Überzeugung gewonnen, daß die erheblichen Klagen unbegründet sind und die bei den Gruben befindenden Erwartungen einer Verweigerung der Arbeitseinsatz oder die Wiederholung der aufgenommenen Arbeit in den Gruben in keiner Weise rechtfertigen. Die in großer Zahl von den Gewerkschaftsführern befragten Grubenarbeiter haben durchweg erklärt, daß sie mit den bestehenden Roh-, Lebens- und Arbeitsbedingungen zufrieden sind und keinen Grund zu berichtigten Klagen haben.

Es wird zunächst festgestellt, daß es sich im den Kohlengruben der "Alte Bergbau-Aktien gesellschaft" ausdrücklich um Tagebaue handelt. Jeder Arbeiter erhält bei seinem Eintritt nach dem bestehenden Tarif einen Tagebauschlüssel von 8 M., der sich bereits in den ersten vier Wochen auf 10 M. und mehr — je nach den Leistungen — steigert. Sozialabgabe erfolgen lediglich im Rahmen der gesetzlichen Vorleistungen (Krankenversicherung usw.). Die Versorgung ist durchweg reichlich und gut. Die Arbeiter erhalten täglich Frühstück und an gleicher Stelle gleichzeitig ankommandierte Quantität. Außerdem sind die in den Gruben befindlichen Saalhäuser mit Badeanstalten und allen anderen Lebensbedürfnissen in reichem Maße versehen. Die Warenpreise sind äußerst wahr. Jeder Arbeiter zahlt für das Mittagessen 20 Pf. und für das Abendessen 20 Pf. Die Weinabenden sind geräumig, bekost durchweg und mit elektrischem Licht versehen. Die Schlafzäle sind durchaus sauber und mit Holzkohle, die in regelmäßigen Fällen abhändig erworben wird, gefüllt. Jeder Arbeiter erhält bei seinem Eintritt drei Sonderabholstellen. Wocheneinzugshöfen sind in reichem Maße vorhanden. Überdies hinaus ist momentan in den meisten Gruben die gesuchte Bedeckungsbettstatt mit

Amtliches

Herabsetzung der wöchentlichen Kartoffelmenge für Verpflegungsberechtigte und Selbstversorger

Für das Gesetz der Stadt Dresden wird voranstellung der 1. April 1919 endgültig eingehendes Bekanntmachen für die Zeit vom 2. Februar 1919 ab folgendes bestimmt:

1. Die Verpflegungsberechtigte für Einsparungszwecke mit dem Haushalt des Alters einhälften auf 5 Pfund herabsetzen.

2. Die Modellkartoffelfesten A für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

3. Die Modellkartoffelfesten B für Personen im Alter von 4 Jahren und darüber mit je 2 Pfund herabsetzen.

4. Die Modellkartoffelfesten C für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

5. Die Modellkartoffelfesten D für Personen im Alter von 4 Jahren und darüber mit je 2 Pfund herabsetzen.

6. Die Modellkartoffelfesten E für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

7. Die Modellkartoffelfesten F für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

8. Die Modellkartoffelfesten G für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

9. Die Modellkartoffelfesten H für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

10. Die Modellkartoffelfesten I für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

11. Die Modellkartoffelfesten J für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

12. Die Modellkartoffelfesten K für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

13. Die Modellkartoffelfesten L für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

14. Die Modellkartoffelfesten M für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

15. Die Modellkartoffelfesten N für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

16. Die Modellkartoffelfesten O für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

17. Die Modellkartoffelfesten P für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

18. Die Modellkartoffelfesten Q für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

19. Die Modellkartoffelfesten R für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

20. Die Modellkartoffelfesten S für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

21. Die Modellkartoffelfesten T für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

22. Die Modellkartoffelfesten U für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

23. Die Modellkartoffelfesten V für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

24. Die Modellkartoffelfesten W für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

25. Die Modellkartoffelfesten X für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

26. Die Modellkartoffelfesten Y für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

27. Die Modellkartoffelfesten Z für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

28. Die Modellkartoffelfesten AA für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

29. Die Modellkartoffelfesten BB für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

30. Die Modellkartoffelfesten CC für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

31. Die Modellkartoffelfesten DD für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

32. Die Modellkartoffelfesten EE für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

33. Die Modellkartoffelfesten FF für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

34. Die Modellkartoffelfesten GG für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

35. Die Modellkartoffelfesten HH für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

36. Die Modellkartoffelfesten II für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

37. Die Modellkartoffelfesten JJ für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

38. Die Modellkartoffelfesten KK für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

39. Die Modellkartoffelfesten LL für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

40. Die Modellkartoffelfesten MM für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

41. Die Modellkartoffelfesten NN für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

42. Die Modellkartoffelfesten OO für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

43. Die Modellkartoffelfesten PP für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

44. Die Modellkartoffelfesten QQ für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

45. Die Modellkartoffelfesten RR für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

46. Die Modellkartoffelfesten SS für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

47. Die Modellkartoffelfesten TT für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

48. Die Modellkartoffelfesten UU für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

49. Die Modellkartoffelfesten VV für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

50. Die Modellkartoffelfesten WW für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

51. Die Modellkartoffelfesten XX für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

52. Die Modellkartoffelfesten YY für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

53. Die Modellkartoffelfesten ZZ für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

54. Die Modellkartoffelfesten AA für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

55. Die Modellkartoffelfesten BB für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

56. Die Modellkartoffelfesten CC für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

57. Die Modellkartoffelfesten DD für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

58. Die Modellkartoffelfesten EE für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

59. Die Modellkartoffelfesten FF für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

60. Die Modellkartoffelfesten GG für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

61. Die Modellkartoffelfesten HH für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

62. Die Modellkartoffelfesten II für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

63. Die Modellkartoffelfesten JJ für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

64. Die Modellkartoffelfesten KK für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

65. Die Modellkartoffelfesten LL für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

66. Die Modellkartoffelfesten MM für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

67. Die Modellkartoffelfesten NN für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

68. Die Modellkartoffelfesten OO für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

69. Die Modellkartoffelfesten PP für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

70. Die Modellkartoffelfesten QQ für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

71. Die Modellkartoffelfesten RR für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

72. Die Modellkartoffelfesten SS für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

73. Die Modellkartoffelfesten TT für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

74. Die Modellkartoffelfesten UU für Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr.

